



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	09.08.2016	0234/16 - I/80
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.08.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I wird

Herr Dirk Interthal, geb. am 17.11.1977,
Nassauer Weg 14, 35576 Wetzlar,

und

Herr Frank Lukas, geb. am 29.05.1960,
Uferstraße 2, 35576 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

Wetzlar, den 15.08.2016

gez. Wagner

Begründung:

Der bisherige Ortsgerichtsschöffe und Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers Herr Günter Kaps ist verstorben. Außerdem endet die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Reinhold Stahl am 04.07.2016. Herr Stahl steht aufgrund seines Alters für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Daher sind Neuwahlen erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsgerichtsvorsteher Herr Ulrich Brück hat Herrn Dirk Interthal und Herrn Frank Lukas zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Vorgeschlagenen. Sie haben sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall ihrer Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.